Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7370

12. 06. 90

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Vennegerts und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/7149 —

Müllverbrennung im Bundesmodell „Humus- und Wertstoffwerk Dusslingen"

Vorbemerkung

Bei dem Vorhaben Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen fördert das Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) im Rahmen einer Grundentsorgungsanlage, die der „Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen" zur Entsorgung der Landkreise Reutlingen und Tübingen betreibt, eine Demonstrationsanlage zur Verwertung von Haus- und Gewerbemüll. In der Anlage Dusslingen des Zweckverbandes sollen dazu im Eingangsbereich drei Aufbereitungslinien betrieben werden; die Kompostierung ist integraler Bestandteil der Abfallverwertungsanlage. Ziel des Vorhabens war, den Bedarf an Deponievolumen um mindestens 50 Prozent zu vermindern.

Nicht behandlungsfähige und die Kapazität der Aufbereitungsanlagen übersteigende Abfallmengen werden vom Zweckverband im Rahmen der Grundentsorgungsanlagen übernommen.

1. Welche Anteile von PVC in Prozent sind, gemessen am Jahresdurchsatz von Haus- und Gewerbemüll, nach Informationen der Bundesregierung in den einzelnen Abfallfraktionen im „Humus- und Wertstoffwerk Dusslingen" enthalten?

2. Welche Anteile von PVC in Prozent sind, gemessen am jährlichen Holzdurchsatz, nach Informationen der Bundesregierung in den drei Holzfraktionen Haus-, Gewerbe- und Sperrmüll enthalten?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers für Forschung und Technologie vom 5. Juni 1990 übermittelt.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Bundesmodell „Humus- und Wertstoffwerk Dusslingen" die Brennstoffpellets „Calomat" hergestellt werden, und welcher Mengenanteil des nach Dusslingen verbrachten Kunststoffes gelangt in die Rohmasse zur Herstellung des Brennstoffpellets „Calomat"?

4. Wie setzen sich nach Informationen der Bundesregierung die Pellets zusammen?

5. Kann die Bundesregierung Angaben über den Chlorgehalt des Festbrennstoffs „Calomat" machen, und auf welche Stoffe läßt sich der Chloreintrag zurückführen?

6. Welche Menge an „Calomat" wurde im „Humus- und Wertstoffwerk Dusslingen" seit der Inbetriebnahme nach Informationen der Bundesregierung produziert, wo kommt nach Informationen der Bundesregierung dieser Brennstoff zum Einsatz, und kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß „Calomat" auch in Dusslingen als Brennstoff eingesetzt wird?

7. Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß „Calomat" als Stütz- und Zuschlagbrennstoff sowohl regelmäßig als auch versuchsweise in Müll- oder Sondermüllverbrennungsanlagen eingesetzt wird?

   Wenn ja, in welchen Anlagen, in welcher Menge und seit wann?

   Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über den Schadstoffgehalt Dusslinger Abfallfraktionen inkl. „Calomat" in Fremdanlagen vor?

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Umweltverträglichkeit von „Calomat" im Hinblick auf den Chlorgehalt?

9. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß sowohl die Produktion von „Calomat" als auch die Verbrennung von (beschichteten) Hölzern nicht Gegenstand im Planfeststellungsbeschluß über das Bundesmodell „Humus- und Wertstoffwerk Dusslingen" gewesen ist?

10. Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß im „Humus- und Wertstoffwerk Dusslingen" Hölzer und beschichtete Hölzer verbrannt werden?

11. Kann die Bundesregierung Angaben über toxikologische Untersuchungen im „Humus- und Wertstoffwerk Dusslingen" bezüglich der Verbrennung PCP-imprägnierter Hölzer und ihrer Dioxin- und Furan-Begleitkomponenten machen?

12. Wurden demzufolge die Emissionen des „Humus- und Wertstoffwerks Dusslingen" nach Informationen der Bundesregierung auch auf PCDD/PCDF-Konzentrationen und auf andere halogenierte Aromate untersucht?

13. Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß im Planfeststellungsbeschluß über das Bundesmodell „Humus- und Wertstoffwerk Dusslingen" „festinstallierte Meßgeräte" und „kontinuierliche Messungen" auch von anorganischen Chlor- und Fluorverbindungen vorgesehen sind?

14. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß es bis heute keine fortlaufenden Messungen von anorganischen Chlor- und Fluorverbindungen gab, obwohl dies im Planfeststellungsbeschluß vorgeschrieben ist?

Die Fragen 1 bis 14 stimmen wörtlich oder inhaltlich mit den Fragen überein, die der Kreisrat Vogt-Moykopf und die Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN am 28. Juni 1990 an die Kreisverwaltung Tübingen gerichtet haben. Sie sind vom Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen als Betreiber der Dusslinger Anlage im April 1990 beantwortet worden. Die Bundesregierung hat keine darüber hinausgehenden Erkenntnisse und verweist insoweit auf die der Fraktion DIE GRÜNEN bekannten Antworten des Betreibers. (Die Antworten des Zweckverbandes Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen Sitz Dusslingen können auf Wunsch der Fragestellerin bzw. der fragestellenden Fraktion zur Verfügung gestellt werden.)

15. Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß es sich bei den auf die Restdeponie verbrachten und dort deponierten Aschen und Flugstäuben aus dem „Humus- und Wertstoffwerk Dusslingen" aufgrund der Schadstoffbelastung um Sondermüll handelt und dieser eigentlich auf der o. a. Deponie nicht gelagert werden dürfte, und wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß es hinsichtlich des Schadstoffgehalts der Aschen und Flugstäube bis Februar 1990 keine Messungen gab, obwohl dies im Planfeststellungsbeschluß vorgeschrieben ist?

16. Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß es zum jetzigen Zeitpunkt von Vorteil wäre, die zum „Humus- und Wertstoffwerk Dusslingen" gehörende Müllverbrennungsanlage stillzulegen und umgehend Bodenuntersuchungen in der und um die Anlage zu veranlassen?

17. Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß es jetzt bereits möglich ist, Klärschlämme, Hausmüll oder hausmüllähnlichen Gewerbemüll im „Humus- und Wertstoffwerk Dusslingen" aufgrund vorgenommener technischer Änderungen zu verbrennen?

Diese Fragen betreffen Teile der Anlage, die nicht Gegenstand der Projektförderung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie waren. Der hier angesprochene Sachverhalt ist von den dafür zuständigen Behörden des Landes Baden-Württemberg zu beurteilen.

18. Wie beurteilt die Bundesregierung abschließend den Erfolg des Bundesmodells „Humus- und Wertstoffwerk Dusslingen"?

Diese Frage kann erst nach Abschluß des Projektes beantwortet werden. Durch einen Brand in der Anlage im Jahr 1987 wurde das Vorhaben erheblich verzögert. Ein Abschlußbericht liegt derzeit noch nicht vor.

Es kann jedoch bereits jetzt festgestellt werden, daß das in Dusslingen in der Erprobung befindliche Konzept der Sammlung gemischter Abfälle und der mechanischen Sortierung mit dem Ziel der Herstellung vermarktbarer Produkte auf erhebliche Schwierigkeiten stößt; diese sind vor allem darauf zurückzuführen, daß nach bisher vorliegenden Betriebserfahrungen nur geringe und stark schwankende Produktqualitäten erzielt werden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333